

99131020169000, 99131020169000

Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1073961/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020169000, 99131020169000
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.06.2012
Fachlich freigegeben durch	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung oder der Unterhaltung dienen anbieten möchten, dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde anzuzeigen.
Volltext	Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen. Auch bei diesen sog. Hobby - Lehrgängen müssen Vertragsgestaltung, Werbung und Information sowie evtl. der Vertreterinsatz den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anmelde-/ Vertragsvordrucke • Infomaterial für Teilnehmer
Voraussetzungen	
Kosten	Bei lediglich anzeigepflichtigen Lehrgängen fällt keine Gebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Die Anzeige muss vor dem Angebot des Fernlehrganges vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen. • Schriftlicher Antrag mit geforderten Unterlagen muss eingereicht werden. • Wenden Sie sich an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU).
Zuständige Stelle	
Formulare	http://zfu.de/veranstaltende.html http://zfu.de/veranstaltende.html
Ursprungsportal	Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen, Distance learning courses - display of distance learning courses for recreational/entertainment purposes only.